



Die Sporttauchversicherung – gut zu wissen

Immer wieder gibt es Unsicherheiten zur Sporttauchversicherung des SUSV. Es ist aber sehr wichtig, dass die versicherten Mitglieder genau Bescheid wissen, was die Versicherung beinhaltet und wie sie funktioniert, damit im Schadenfall richtig reagiert werden kann.

Hier nun einige Erklärungen:

Wer ist die Versicherung?

Der SUSV hat einen Vertrag zu einer Kollektivversicherung mit der HELSANA. Diese deckt bei Bedarf die anfallenden Kosten für Bergung, Rettung, Heilung inkl. Unfalltaggeld. Es ist auch eine Geldleistung bei Invalidität oder Todesfall vorgesehen.

Da die HELSANA aber keine Möglichkeiten hat, eine effiziente und zweckmässige Bergung, Rettung und medizinische Betreuung weltweit zu organisieren, ist ein sogenannter «Assisteur» dazwischen geschaltet. In der Schweiz hilft die allgemeine Notrufnummer **1414** weiter. International ist dies (zusätzlich zum lokalen Notruf) der deutsche Tauchernotruf aquamed, welcher den meisten Tauchern bekannt sein dürfte – **+49 421 222 27 41**.

Bei einem internationalen Tauchzwischenfall müssen wir uns also nach Aktivierung der örtlichen Rettungskette bei aquamed melden, damit die weitere Versorgung eingeleitet werden kann. Wenn wir dann im Spital, beim Arzt oder einer Druckkammer angekommen sind, ist die Aufgabe von aquamed erledigt. Aquamed übergibt die weitere Fallbearbeitung an die Geschäftsstelle des SUSV. Denn nur diese kann bei der HELSANA eine Schadenmeldung machen, da es sich eben um eine Kollektivversicherung handelt.

Es ist also ein Irrtum, dass man als Mitglied des SUSV direkt bei einem spezialisierten Tauch-Assistanceunternehmer (z.B. aquamed oder DAN) versichert sei.

Bei einem sehr exotischen Reiseziel oder geplanter Expedition kann es Sinn machen, bei aquamed noch einmal zusätzlich eine divecard zu beantragen für den optimalen Schutz beim Tauchen und auf Reisen. Entsprechend macht eine sorgfältige Abklärung im Vorfeld der Reise Sinn. Hier kann die Geschäftsstelle des SUSV weiterhelfen.

Wann bezahlt die HELSANA

Der Versicherungsschutz bei der Helsana funktioniert subsidiär. Was bedeutet das? Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz ist verpflichtet, eine Unfallversicherung (normalerweise Berufs- resp. Nicht-Berufsun-

fall via Arbeitgeber) und eine Krankenkasse zu haben. Als Spezialität der Schweiz decken diese beiden Versicherungen grundsätzlich Tauchzwischenfälle im Sporttauchbereich ab. Die zusätzliche Versicherung via SUSV kommt dann zum Tragen, wenn ein anderweitiger Versicherungsschutz fehlt, oder die Leistungen einer dritten Versicherung gekürzt werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn z.B. die Limite des Sporttauchens (max. 40m tief, Nullzeit-Tauchgang) überschritten wird, oder grob fahrlässig gehandelt wurde.

Der Versicherungsschutz bei der Helsana beinhaltet explizit «das Wagnis», also das Überschreiten der Sporttaucher-Limiten.

Welche Leistungen garantiert die HELSANA?

- › Kapitalleistung bei Invalidität
- › Kapitalleistung bei Todesfall
- › Taggeld- oder Rentenleistungen
- › Heilungskosten im Ausland
- › Nottransporte, Rettungs- und Suchaktionen

Wie oben beschrieben werden diese Leistungen nur dann erbracht, wenn eine andere Versicherung eine Leistung kürzt oder ganz verweigert.

Wann kürzt oder verweigert die HELSANA ihrerseits Leistungen?

Unter Umständen nimmt auch die HELSANA sogenannten Regress auf den Versicherungsnehmer. Dies ist dann der Fall, wenn:

- › die gesundheitliche Beeinträchtigung bereits vor dem Tauchgang bestanden hat.
- › ein Arzt davon abgeraten hat zu tauchen.
- › der geplante Tauchgang in Ausübung eines Berufs erfolgte (z.B. Tauchlehrer, Unterwasserarbeiten).
- › der Tauchgang in Zusammenhang mit illegalen Machenschaften steht.
- › sich der Unfall bei der An- oder Abreise zum oder vom Tauchspot ereignet.
- › der Unfall absichtlich provoziert wurde.

Explizit werden aber die Leistungen der HELSANA nicht gekürzt, wenn der Unfall auf grobe Fahrlässigkeit, aussergewöhnliche Gefahren oder ein Wagnis zurückzuführen ist!

Wie gehe ich vor, um vom Versicherungsschutz, den ich via dem SUSV abgeschlossen habe, unkompliziert und effizient zu profitieren?

Darüber gibt das Ablaufschema auf der nächsten Seite Auskunft.

Jürg Baumgartner, Geschäftsführer SUSV



Notruf

National

1414

International:

+49 421 222 27 41

SUSV/FSSS:

+41 31 301 43 43

Fragen

SUSV/FSSS: +41 31 301 43 43

admin@susv.ch